

Az. 3.111

Verwaltungsgemeinschaft NABBURG
Eing.: 13. JUNI 2019
Ref.:

Schwandorf, den 06.06.2019

**Sachgebiet 3.2
im Hause****Vollzug der Baugesetze****Stadt Nabburg;****Aufstellung des Bebauungsplanes „Einkaufszentrum Im Naabtal“ an der
Regensburger Straße mit 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Parallelverfahren****(Stand: Planfassung vom 07.05.2019)****Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Zur schallimmissionsschutzfachlichen Beurteilung der Bebauungsaufstellung wurde durch das Ingenieurbüro goritzka akustik eine Schalltechnische Untersuchung (Projekt-Nr.: 5233, Datum: 10.04.2019) erstellt. Hierbei wurden im Rahmen einer Geräuschkontingentierung nach der DIN 45691 Emissionskontingente für das Bebauungsplangebiet festgelegt. Die Ausführungen und Berechnungen des Schallgutachters erscheinen plausibel. Der Festsetzungsvorschlag aus der Schalltechnischen Untersuchung zur Bebauungsaufstellung wurde als Festsetzung in die Bebauungsplansatzung aufgenommen.

Außerdem wurde auch eine Festsetzung zu Lichtimmissionen, die aus immissionsschutzfachlicher Sicht geeignet erscheint, in die Satzung des Bebauungsplanentwurfs aufgenommen.

Aus den vorgenannten Gründen besteht mit dem Bebauungsplanentwurf „Einkaufszentrum Im Naabtal“ mit 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nabburg aus immissionsschutzfachlicher Sicht Einverständnis.



Ehrenreich

Sachgebiet 3.1

Landratsamt Schwandorf